

Objektyp: **Advertising**

Zeitschrift: **Das Werk : Architektur und Kunst = L'oeuvre : architecture et art**

Band (Jahr): **5 (1918)**

Heft 1

PDF erstellt am: **22.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Kunstgewerbe-Zeitung“ in einem längeren Leitartikel dieser Ausstellung zudenkt.

Die nationale Kunstausstellung Zürich 1917, die Buchgewerbeausstellung, frühere und sicher auch eine jede folgende Veranstaltung wurde und wird in einem neidisch-gehässigen Ton bemängelt nach dem billigen Rezept: Setze sentimentale, falsch verstandene Reminiszenzen als Einleitung hin, füge als Rosinen etliche Witzeleien und Wortspiele bei, als Pfeffer versteckte Rempelen, mische tüchtige Kompromisse hinzu und vergiß nicht, Moralen hinein zu träufeln — und der Pudding ist fertig. Was Wunder, wenn dermaßen in einer Befürwortung einer wahren Friedhofkunst in geschickt verkappter Weise wieder weißer und schwarzer Marmor, blank poliert, empfohlen, Sandstein als Material geistreich belächelt, der „trotzlose Eindruck“ unserer heutigen Friedhöfe in Abbrede gestellt wird; wenn unmißverständlich zum Schluß ein Pflichtenheft für die Leitung eines Kunstgewerbemuseums aufgestellt wird, das im Leitsatz gipfelt:

„Wir wünschen der Friedhofkommission, daß sie sich von den anmaßenden Unfehlbarkeitsdogmen des Kunstgewerbemuseums Zürich freimachen und sich der liberalen Auffassung des „alten Fritz“ erinnern wird, der jeden „nach seiner Fassung selig werden“ ließ, in Zürich aber soll man noch „dank“ der Initiative des Kunstgewerbemuseums Zürich über das Grab hinaus reglementiert werden. Wir meinen, es wäre verdienstlicher und in der Aufgabe und Pflicht jenes Instituts, wenn es sich um einen wirklichen Kontakt mit den Lebenden bemühte — wohlverstanden mit allen. Das ist heute leider nicht der Fall; wer nicht nachbetend im Werkbund mitmacht, bei dem gelten künstlerische Qualitäten als nicht vorhanden, er wird ignoriert, wenn nicht direkt — auch indirekt als „rückständig“ mißkreditiert!“

Eine Appetit erregende Kostprobe aus dem Pudding einer Zeitung, die sich nennt: „Monatschrift zur Förderung von Schweizer Kunst und Kunstgewerbe“.
H. R.

A. & R. Wiedemar, Bern Spezialfabrik für Kassen- und Tresor-Bau

Bestbewährte Systeme, moderne Einrichtungen
Gegr. 1862 / **Goldene Medaille S.L.A.B. 1914** / Gegr. 1862



Haus
mit Giebel-
verkleidung
aus Eternit

Rittmeyer
& Furrer
Archit. B. S. A.
Winterthur

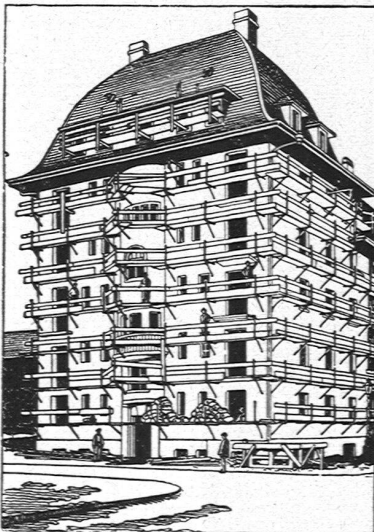
Schweiz. Werkbund-Ausstellung Zürich 1918. Das Modell des Ausstellungsgebäudes wurde in der Novembernummer des „Werk“ abgebildet. Es hat seither durch Direktor Altherr nochmals eine Durcharbeitung erfahren. An die Stelle eines Satteldaches ist ein einfaches Pultdach getreten, mit Abschrägung nach außen. Damit würde praktisch im Aufbau erreicht, daß das Holz noch weniger zugeschnitten werden müßte und daß die Wände des Hofes bedeutend höher und die Anlage damit geschlossener würde. Im Budget sind die Baukosten gemäß den heute bestehenden Preisansätzen mit den größten Posten vertreten. In den letzten Wochen wurde den Vorbereitungsarbeiten für die Finanzierung des Unternehmens das größte Interesse zugewendet. Die Stadt Zürich hat durch Beschluß des Großen Stadtrates Fr. 20,000 als Subvention à fonds perdu und Fr. 10,000 in Anteilscheinen gewährleistet. An den Mitgliedern in den einzelnen Ortsgruppen liegt es nun, die Finanzierung wirksam zu unterstützen. Unterdessen haben die übrigen Kommissionen der Organisation ihre Arbeit weiter gefördert. Vom Ergebnis der Plakat-Konkurrenz gibt das Jury-Protokoll in dieser Nummer Aufschluß. Wesentlich und erfreulich ist daran, daß besonders einfachen Lösungen gegenüber reich ausgestatteten Entwürfen der Vorzug gegeben worden ist. Eine Auswahl aus dem Resultat des Wettbewerbs wird zu einer Wander-Ausstellung vereinigt und in verschiedenen Städten unseres Landes vorgeführt. Die erste Ausstellung

dieser Art wird Sonntag den 27. Januar im Kunstgewerbemuseum Zürich eröffnet. Die Kommission für das Marionettentheater hat als Probestück gewählt: Pocci, „Die Zaubergeige“, um daran das Ausmaß der Bühne und der Figuren und das Spiel auszuprobieren. In der Auswahl für den Spielplan wurde Gewicht darauf gelegt, Stücke mit einem lokalen fremden Einschlag auszuwählen und schweizerische Autoren zur Mitarbeit heranzuziehen. Diese Bemühungen waren bis heute nicht sonderlich erfolgreich, da die Technik der Marionettenbühne wohl zu wenig bekannt ist und die tausend schönen Möglichkeiten eines phantastischen Spiels neben den zweifelhaft dilettantenmäßigen Versuchen mit einer Liebhaberbühne kaum in ihrem künstlerischen Werte richtig geschätzt und sehnlich erwartet werden. An alten Stücken wurden ausgewählt und auf den Spielplan gesetzt: Pocci, „Die Zaubergeige“, Gozzi, „König Hirsch“, W. A. Mozart, „Die Zaide“. Die Inszenierung eines jeden Stückes soll mit der Beschaffung und Bekleidung der Puppen je einem Künstler übertragen werden. An neuen Stücken wurden bis heute gewählt aus der Publikation der Cahiers Vaudois (siehe November-Nummer mit Holzschnitt) zwei Stücke von René Morax.

Henry Bischoff wird hiezu Szenarien schaffen. Jeder Theaterzettel soll als Originalgraphik in Holzschnitt oder Lithographie die Darstellung eines Szenenbildes bieten. Wir hoffen heute schon, es möchte auch diese Abteilung der Ausstellung

Keine Gerüststangen mehr bei Verwendung des patentierten Universal-Gerüstträger »Herkules«

Einfachstes und schnellstes Verfahren im Eingerüsten



Ansicht eines eingerüsteten Hauses

HAUPTVORTEILE gegenüber allen heutigen Systemen:

1. Die Gerüststangen fallen weg, nichts beengt den Platz am Gebäude; rasche Montage und Wegnahme der Gerüstträger.
2. Einfache Handhabung, Zusammenlegbarkeit, daher keine Spezialarbeiter erforderlich; bequemes Transportieren.
3. Hohe Tragkraft bei unbegrenzter Wiederverwendbarkeit der Träger.
4. Keine Eisenbestandteile im Mauerwerk, daher keine Rostflecken im Verputz zu gewärtigen.
5. Überall verwendbar; in Backstein-, Bruchstein- und Haustein-Mauerwerk leicht anzubringen.
6. Festes Eingreifen im Mauerwerk durch Spezialvorrichtung, die ein Schwanken oder Herausziehen aus der Mauer verunmöglicht.

Kein Hausbesitzer, Architekt oder Baumeister versäume seine Neubauten sowie bestehende Häuser für Reparaturen mit dem bestbewährten „HERKULESGERÜST“ (ohne Stangen) zu versehen!

Übernahme kompletter Gerüstungen, Reparaturen und Verputzarbeiten. Verkauf- oder mietweise Überlassung der „HERKULESTRÄGER“ für Putz-, Spengler-, Maler- und Bildhauergerüste etc.

Verlangen Sie weitere Auskunft bei
HEINRICH HATT-HALLER, ZÜRICH 3
HOCH- UND TIEFBAU-UNTERNEHMUNG

oder bei Robert Kaiser & Co., Baumeister, in St. Fiden (St. Gallen), Vertreter für die Kantone St. Gallen, Thurgau und Appenzell, und bei E. Vogel, Zivilingenieur, in Koelliken, für die ganze übrige Schweiz.